

19.12.25**Stellungnahme**
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung

Der Bundesrat hat in seiner 1060. Sitzung am 19. Dezember 2025 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.